

Beihilfe bei Behandlung durch Familienangehörige

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 30. Juni 2009 13:40

Ja, als Verwandter muss er mich umsonst beraten etc. Alles, was keine Materialkosten für ihn sind, wird nicht bezahlt (dass er in der Zeit natürlich keinen anderen Patienten behandeln kann oder auch die Helferin bezahlen muss, bleibt dabei unberücksichtigt).